

Aus dem Rechenschaftsbericht der aargauischen Erziehungsdirektion pro 1929

Autor(en): **E.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sie ex cathedra sprächen, seien sie auch unfehlbar. Diese junge Lehrer-Generation ist also selbst in unserem, sonst etwas schwerflüssigen Volk aufgewühlt von den geistigen Krisen der Gegenwart. Das satte bourgeoise Spiessertum wird zu Grabe getragen, die berechnete, als Ausgangspunkt geistigen Lebens notwendige Problematik setzt ein. Der Acker ist aufgebrochen, die Pflugschar hat ihre Furchen gezogen, das Samenkorn wird nicht mehr auf die Steine suffisanter Selbstgenügsamkeit und behäbiger Geruhsamkeit fallen, sondern auf empfänglichen Geistesboden. Diese Jugend denkt und fühlt und leidet. Ihr Herren vom Seminar in Küsnacht, wir danken Euch für diese Mitteilung. Das ist Sturm und Drang, Verbote eines neuen Geistesfrühlings.

Aber die Tatsache hat auch ihre Kehrseite, ihr Be-
trübendes, ja ihr *Erschreckendes*. Das sind nun junge Lehrer, die in ein paar Monaten in unsern Schulen stehen, und wir vertrauen ihnen die Kinder unseres Volkes an, das Kostbarste, was wir haben. Diese Lehrer werden aber nach ihrem eigenen Geständnis den Kindern über das Tiefste und letztlich Entscheidende nichts zu sagen haben und nichts bieten können. Ist das nicht eine Bankrott-
erklärung unserer Seminarbildung und unserer Schule überhaupt? Die Hochschule in Zürich hat neulich in ihrer Universitätswoche zu verstehen gegeben, dass sie keinen gemeinsamen geistigen Boden hat und keinen legen kann. Jetzt stellt sich unsere staatliche Lehrerbildungsanstalt solidarisch daneben und gibt, mit andern Worten und in anderer Form, dieselbe Erklärung ab. Sind also die geistigen Quellen unseres Volkes am Versiegen? Die Universitätswoche von Zürich und der offene Brief von Küsnacht sind eine ernste Mahnung: Videant consules! Die geistige Grundlage, auf der diese Schulen aufgebaut sind, ist nicht tragfähig, denn wenn diese jungen Lehrer spüren, dass ihnen das Wichtigste fehlt, eine objektiv fundierte und gesicherte Weltanschauung, so ist das, wenn auch unbewusst, das Eingeständnis vom Versagen der so viel gerühmten Ecole neutre und in seiner letzten Auswirkung ein Ruf nach der weltanschaulich fundierten Schule, eine traurige Rechtfertigung des Codex juris canonici, der im Kanon 1372 sagt: « praecipuum institutio religiosa ac moralis locum obtineat. » Und noch eines: Wenn diese Lehrer den Sinn des Lebens nicht kennen, was soll dann der Sit-
tenunterricht im Schulplan? Es ist für uns Katholiken doch eigentlich bitter, die Kinder in Schulen schicken zu müssen, die nichts wissen vom Sinn des Lebens.

Die Veröffentlichung der eingegangenen Antworten könnte voraussichtlich ein interessantes Schlaglicht auf die Gegenwart werfen. Es ist sehr bezeichnend, dass die an die Öffentlichkeit gerichtete Bitte schon auf der ersten Seite der Bibel behandelt und in der ersten Frage des katholischen Katechismus beantwortet ist: Ein neuer Beitrag zum Katholizismus als Antwort auf die Fragen der Gegenwart.

Das Leben hat überhaupt nur dann einen Sinn, wenn es irgendwie dauernde Werte schafft, d. h. wenn es über sich hinausweist ins Ewige, wenn es auf das Unendliche, also auf Gott hingerrichtet ist. Gott schuf den Menschen nach seinem Bild und Gleichnis, und der Geist Gottes wirkt selbst im Menschen, veredelt ihn und macht ihn Gott ähnlich (2 Petr. 1, 4). Aber der Mensch soll mithelfen, das Bild Gottes in sich zu formen und zu gestalten. Auf solche Weise hilft er, Gott zu verherrlichen, einen Strahl der Herrlichkeit Gottes aufleuchten zu lassen. Das ist des Lebens tiefster Sinn. Das Bild Gottes soll er aber auch in andern Menschen gestalten helfen. Das ist der Sinn aller Erziehung, die eigentlichs-te Aufgabe des Erziehers. Ja, letztlich soll das Bild Gottes in der gesamten Menschheit gestaltet werden. Das ist der Sinn des kulturellen Lebens und Schaffens, der tiefste Sinn aller Geschichte, wie ihn

Augustinus in seiner Civitas Dei dargelegt. Dies ist die Antwort des Christen.

Wir wünschen den Seminaristen von Küsnacht, der neuen Generation, der unsere Sympathie gehört, dass sie diesen Sinn des Lebens finde.

Freilich müsste sie dann ihre Anfrage nicht an Dichter, Musiker und Politiker richten, sondern an den, der „Weg, Wahrheit und Leben“ ist.

Dr. Richard Gutzwiller, Zürich.

Aus dem Rechenschaftsbericht der aargauischen Erziehungsdirektion pro 1929

A) *Gesetzgebung.* Die zweite Lesung des Schulgesetzes wurde unterbrochen und erst Ende 1930 wieder fortgesetzt.

Ziemlich Mühe verursachte dem Erziehungsrat die eidgen. Anerkennung der aarg. Maturität. Weil die eidgen. Maturitätsverordnung von 1925 einen mindestens sechsjährigen, ungebrochenen Lehrgang verlangt, sollte auch im Aargau eine Neuordnung Platz greifen. Die Erziehungsdirektion beabsichtigte, den gymnasialen Bildungsgang von total 13 Schuljahren auf deren 12½; nämlich 5 Jahre Primarschule, 3½ Jahre Bezirksschule und 4 Jahre Gymnasium oder Kantonsschule zu kürzen. Gegen diese Lösung protestierten namentlich die Lehrer der Bezirksschulen, welche an 4 Jahren Bezirksschule festhalten wollen, zudem verlangt das heute noch geltende Schulgesetz von 1865 vier Klassen Bezirksschule. Somit musste an die zuständige Bundesbehörde das Gesuch gerichtet werden, die Maturität auf Grund der bestehenden Organisation zu gewähren, was dann durch Bundesratsbeschluss vom 21. März 1930 geschah. Immerhin ist diese Anerkennung an die Bedingung geknüpft, dass durch eine Verordnung ein engerer Anschluss der Bezirksschulen an die Kantonsschule, besonders in Muttersprache, Französisch, Latein, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte ermöglicht werde. Sollte diese Verordnung nicht in absehbarer Zeit erlassen werden, behält sich der Bundesrat das Recht vor, die Anerkennung der Maturitätsausweise der aarg. Kantonsschule zurückzuziehen. Um die Erfüllung dieser Forderung zu ermöglichen, liegt vorläufig der Entwurf eines neuen Kantonsschullehrplanes vor, welcher der Konferenz der Kantonsschulinspektoren und dem Vorstand des Vereins aarg. Bezirkslehrer unterbreitet werden soll. Viel Arbeit verursachte auch der Vollzug und Ausbau des Lehrlingsgesetzes, und es zeigt sich, dass der staatlichen Kontrolle sowohl aktiver als passiver Widerstand entgegengesetzt wird.

B) *Behörden.* Die Erziehungsdirektion erledigte von 3546 eingegangenen Geschäften 3528. Der Erziehungsrat behandelte in 6 Sitzungen 104 Geschäfte. Die 11 Bezirksschulräte, denen nach dem Entwurf des neuen Schulgesetzes die Existenzberechtigung abgesprochen wird, hielten total 34 Sitzungen ab und erledigten 340 Geschäfte. Viel Arbeit verursachte den Erziehungsbehörden die Um- oder Neubearbeitung von Lehrmitteln der Gemeinde- und Bezirksschulen, die periodische Neubestellung der Schulaufsichtsbehörden und Inspektorate.

Patentiert wurden für die Gemeindeschule 27 Abiturienten von Wettingen und 1 auswärtiger Kandidat; 25 Töchter vom Seminar Aarau und 5 von auswärts. 4 Kandidaten und 1 Kandidatin erwarben sich durch eine Nachprüfung im Französischen das Sekundarlehrerpatent. 16 Teilnehmerinnen eines 1jährigen Bildungskurses für Arbeitslehrerinnen erhielten die Wahlfähigkeit.

C) *Lehranstalten. 1. Gemeindeschulen.* Die 235 Schulgemeinden zerfallen in 28 Inspektionskreise und haben einen Bestand von 768 (im Vorjahr 763) Abteilungen. Sie

werden von 470 Lehrern und 298 Lehrerinnen geführt; die Zahl der Lehrer geht seit Jahren zu Gunsten der Lehrerinnen zurück. Besucht wurden diese Schulen von 16,237 Knaben und 16,141 Mädchen, gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 607 Kindern. Im Durchschnitt trifft's auf eine Schulabteilung 42,1 Schüler und auf einen Schüler 8,65 Versäumnisse.

2. *Die Fortbildungs- oder Sekundarschulen* nehmen von Jahr zu Jahr zu. Gegenwärtig bestehen 57 Abteilungen mit 823 Knaben und 1065 Mädchen.

3. *Arbeitsschulen.* Die 308 Schulen zerfallen in 793 Abteilungen und werden von 13,743 Mädchen besucht und 276 Lehrerinnen geleitet.

4. *Bürgerschulen.* Die Zahl der Bürgerschulen ist seit Inkrafttreten des Lehrlingsgesetzes von Jahr zu Jahr zurückgegangen, statt 213 Abteilungen sind noch 208. Die 2983 unentschuldigten Versäumnisse wurden mit 2773 Fr. bestraft. Im Durchschnitt trifft's auf eine Abteilung 17,6 Schüler. Wenn in einer Schulgemeinde nicht mindestens 10 Schüler sind, so muss Anschluss an eine andere gesucht werden.

5. Die 36 *Bezirksschulen* werden von 2459 Knaben und 1891 Mädchen besucht; bei erstern ein Rückgang von 32 und letztern von 71 Schülerinnen. Verhältnismässig schwach besucht ist die IV. Klasse, weil die oblig. Schulpflicht von 8 Jahren mit dem Besuch der III. Klasse erfüllt ist. In höhere kant. Lehranstalten traten 88, in ausserkantonale 263 und ins Berufsleben 991 Schüler und Schülerinnen. Nur $\frac{1}{14}$, nämlich 308, haben Latein und nur 9 Griechisch; während die Freifächer Englisch von 648 und Italienisch von 348 Schülern besucht wurden. An diesen Schulen wirken 142 Haupt- und 156 Hilfslehrer; letztere hauptsächlich für Zeichnen, Turnen, Gesang und Instrumentalmusik.

6. *Handwerkerschulen* bestehen 20 und wurden von 2907 Jünglingen und 310 Töchtern besucht; dazu kommen noch 984 Besucher der Gewerbeschule in Aarau. 158 Lehrer teilten sich in den Unterricht, welche mit total 175,131 Fr. besoldet wurden. Für viele Lehrer der Gemeindeschule ist dies eine einträgliche, wenn oft auch nicht leichte Nebenbeschäftigung. Per Wochenstunde werden 180 Fr. bezahlt. Nach einer Verfügung der Erziehungsdirektion darf eine Lehrkraft nicht mehr als 6 Wochenstunden übernehmen.

7. *Kaufmännische Schulen* gibt es im ganzen Kanton zerstreut 12. 1200 Lehrlinge und Lehrtöchter besuchten dieselben und 129 Lehrpersonen teilen sich in den Unterricht. Total wurden 173,683 Fr. dafür ausgegeben, wovon der Bund 58,800 Fr. beitrug.

8. *Höhere Lehranstalten.* Das Seminar Wettingen verzehrt 94 Schüler, wovon 66 im Konvikt wohnen. In Aarau sind 93 Schülerinnen, wovon nur 16 katholisch sind. Die Kantonsschule zählt 101 Schüler am Gymnasium, 104 an der Handelsabteilung und 63 an der techn. Abteilung. Das Kantonsschülerhaus wurde durchschnittlich von 30 Schülern besucht, und darum ist der vom Grossen Rat beschlossene Neubau im Kostenvoranschlag von Fr. 400,000.— in Anbetracht der kleinen Zahl eine etwas teure Geschichte.

9. Die Zahl der *Gemeinnützigen Schul- und Erziehungsanstalten* hat sich um eine vermindert, indem die Anstalt Sennhof bei Vordemwald geschlossen wurde. Die 9 Anstalten waren von 738 Kindern besucht, wovon die St. Josephsanstalt in Bremgarten allein 302 Zöglinge zählt und zeitweise nicht in der Lage war, alle Gesuche zu berücksichtigen. An zweiter Stelle folgt Maria Krönung in Baden mit 135 Kindern. Die 5 reformierten resp. konfessionslosen Anstalten beherbergten 183 Zöglinge, während die 4 katholischen deren 555 zählen. Nicht ganz in diesem Verhältnis wurden die 63,139 Fr. Staatsbeitrag

verteilt. Für 183 reform. Zöglinge gab man 26,797 Fr., pro Kopf durchschnittlich 146 Fr. und für 555 katholische 36,342 Fr. aus; im Durchschnitt auf den Kopf 65 Fr. Total wandten diese Anstalten für ihre Schutzbefohlenen 531,744 Fr. auf.

Die Aarg. Lehrerwitwen- und Waisenkasse hat einen Mitgliederbestand von 683 aktiven Lehrern, 308 aktiven Lehrerinnen, 105 pensionierten Lehrern und 29 pensionierten Lehrerinnen. Die Einnahmen, 100 Fr. pro Mitglied und gleich viel Staatsbeitrag, betragen total 512,461 Fr. Diesen stehen 492,505 Fr. Ausgaben gegenüber. An 116 Witwen und 54 Waisen wurden zusammen 124,377 Fr. ausbezahlt. Die Kasse hat auf 1. Januar 1930 ein Vermögen von 2,139,872 Fr. und verzeigt pro 1929 einen Zuwachs von 132,414 Fr. Infolge des sinkenden Zinsfußes und vermehrter Inanspruchnahme der Kasse wird der Ueberschuss in den kommenden Jahren wohl etwas kleiner sein. E. B.

Bevor du strafst,

suche die *Beweggründe* zu ermitteln, die zur strafbaren Handlung führten. Oft verliert diese dann den Charakter der Strafwürdigkeit oder erscheint doch in einem ganz andern, bessern Lichte, als im ersten Augenblick.

Ich war etwa 13 Jahre alt, als ich mich einst beim sonntäglichen Gottesdienst in die Bankreihen der Erwachsenen begab. Dort hoffte ich *ungestört* den heiligen Handlungen folgen zu können, weil mir da keine Gelegenheit zur Zerstreung geboten war wie in den Knabenbänken vor dem Kreuzgang. Denn vorne musste ich mich zu Kameraden gesellen, die nur zu rasch und zu leicht meine quecksilbrige Aufmerksamkeit auf sich zogen und mir Anlass zu Ruhestörungen boten, die ich doch diesmal *vermeiden wollte*. — Aber meine Rechnung stimmte nicht ganz. Während der Predigt entdeckte mich das spärende Auge eines Lehrers auf der Orgelempore; ein paar Minuten später fasste mich eine Hand etwas unsanft am Kragen und trieb mich vor der ganzen versammelten Kirchgemeinde in die Bankreihen zu den andern Buben, wo die Schadenfreude nicht gering, dafür aber auch mein Aerger gross und bei den meisten die Andacht für den Rest des Gottesdienstes so gut wie null war. — Am folgenden Montag gab's eine Abkanzlung vor der ganzen Klasse, ohne dass mich der Lehrer gefragt hätte, *warum* ich mich in die Bänke der Erwachsenen begeben habe. Er hatte von dem andern Lehrer, der mich Ahnungslos aus meiner stillen Ruhe aufgeschreckt, einfach so und so Bericht erhalten und nach landläufiger Anschauung mich bestraft. — Ich möchte nicht behaupten, dass mir dadurch die Liebe zum Kirchenbesuch gestärkt worden sei. Erst längere Zeit darnach fand ich Gelegenheit, dem Pfarrer den *Grund* anzugeben, *warum* ich die Bänke der Erwachsenen aufgesucht hatte, und er verstand mich, wenn damit die Sache auch abgetan war. Aber ich hatte doch das Bedürfnis, mich darüber auszusprechen.

Einst hatte ich die Zimmerordnung in unserer Klasse zu besorgen. Ich war allein im Zimmer, meine Klassenkameraden befanden sich in der grossen Pause auf dem Spielplatze. Unsere altmodische, schwere Wandtafel hing an zwei Kloben im Gestell. Ich sollte die Tafel wenden, denn in der Stunde vorher war eine Aufgabe darauf entstanden, die noch nicht ausgelöscht werden durfte. Das etwas unhandliche Möbel machte mir bei dieser Arbeit viel zu schaffen, und doch wollte ich auftragsgemäss in der Pause die Tafel wenden, obschon niemand zur Stelle war, der mir hätte helfen können. Während ich mich im Schweisse des Angesichtes abmühte, stiess ich mit dem Ellbogen einen grossen hölzernen Winkel vom benachbar-